können, was sie nicht zu verzehren im Stande sind. Diese Behandlung trägt natürlich in keiner Weise dazu bei, dem Manne aufzuhelfen, Geld zu sammeln und seine Schuld bezahlen zu können. Wenn er daher nicht borgen kann, so ist sein Untergang in der Regel unvermeidlich, und wer weiß dann oder wer kümmert sich darum, was aus ihm wird?

Die Steuereintreiber haben ein ziemlich scharfsinniges, doch entsetzlich grausames Verfahren, um Erpressungen zu machen. Der Schuldner wird ins Gefängniß geworfen und sein Arm angekettet; das Eisen, welches sein Handgelenk umgiebt, besteht aus einem starken Ringe, der, um die Hand hindurch zu lassen, gewaltsam geöffnet und dann zwischen zwei Steinen fest zugehämmert wird. Zuerst wird er nur so fest gemacht, um die Möglichkeit der Flucht für den Gefangenen zu verhindern.

Wenn indessen nach einiger Zeit die erforderliche Summe nicht zum Vorschein kommt, so wird der Ring noch fester zugeklopft und allmählich immer mehr, bis die Hand absterbt, die Nägel ausfallen und der arme Gefangene sich noch glücklich schätzen kann, wenn er nur blos verstümmelt ist fürs ganze Leben. Doch nur zu häufig tritt der Tod nach einer solchen Behandlung ein, wie aus folgendem Vorfall zu ersehen ist: Als ein Engländer, Namens Coffin, bei Ubié in Ungnade fiel und sich an der Seeküste für sicherer hielt als in seiner Gewalt, wurde sein Sohn John mit dem vorher beschriebenen Eisen an der Hand auf einen Berg geführt. Er wurde eine lange Zeit gemartert, verlor zuerst seine Hand, dann das Augenlicht und starb endlich an den Folgen dieser Behandlung.

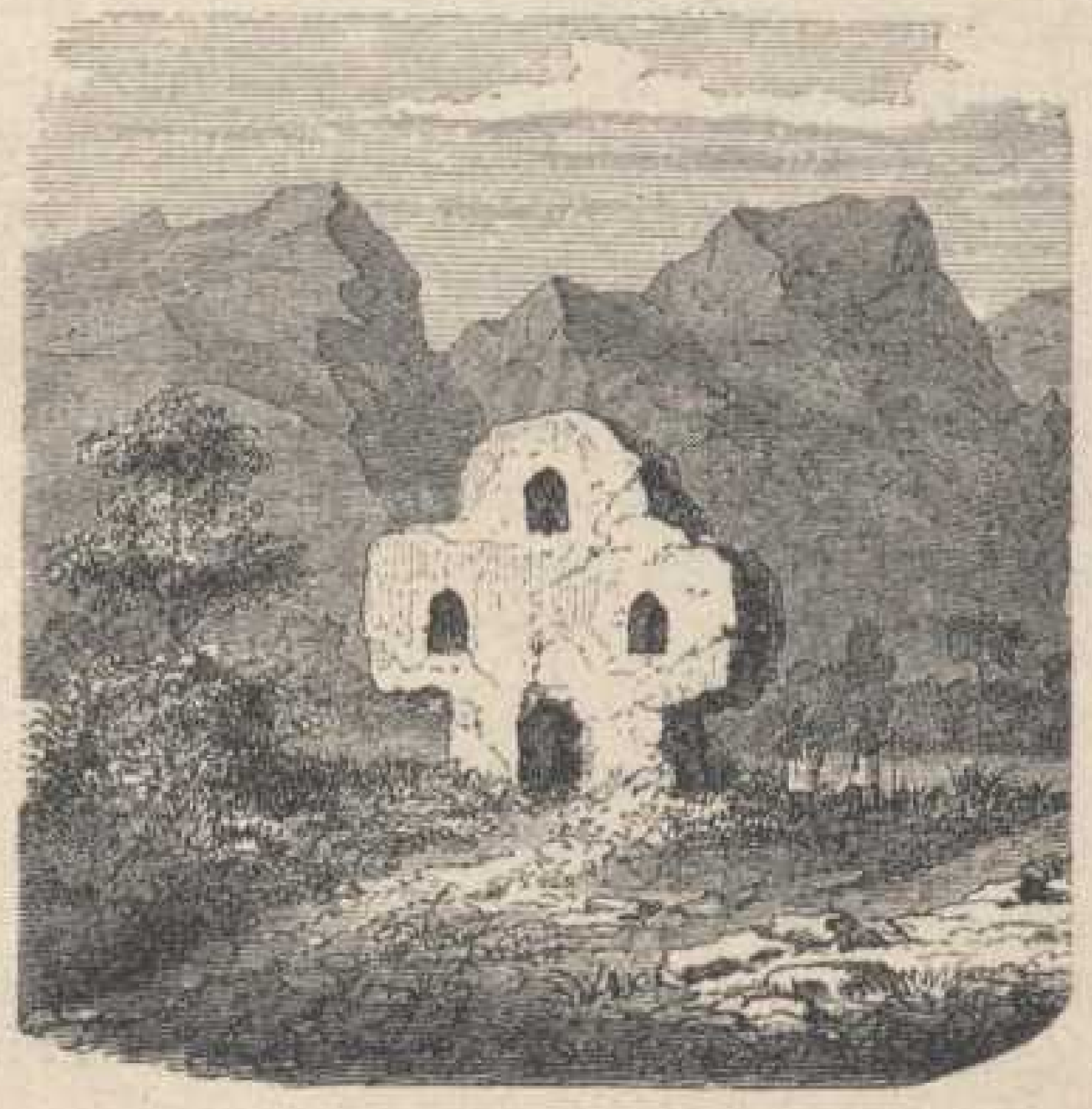

Felsenkirche.

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/356